

Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat - Postfach 1551 - 53705 Siegburg

Gemeinde Ruppichteroth  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 3  
Gemeindeplanung und Bauanträge  
Rathausstraße 18

53809 Ruppichteroth

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
24.08.2020

## Bevölkerungsschutz

Herr Blinzler

**Zimmer:** B 4.21  
**Telefon:** 02241 - 13 2658  
**Fax:** 02241 - 13 2740  
**E-Mail:** [dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de](mailto:dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de)

**Mein Zeichen**  
38.10-604/2020

**Datum**  
25.08.20

## Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz

|                  |  |
|------------------|--|
| <b>Vorhaben</b>  | Bauleitplanverfahren „Servicewohnen in Ruppichteroth“<br>a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruppichteroth-Mitte und<br>b) 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth Mitte im Bereich "Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478"<br>hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) |
| <b>Anschrift</b> | 53809 Ruppichteroth  |
| <b>Anlage</b>    | 1 Plansatz   |

Zu dem v.g. Bauvorhaben wird in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

### Vorbeugender Brandschutz

- 1) Für Gebäude mit > 3 Vollgeschossen (im vorliegenden Fall fünf Vollgeschosse) und einer Grundflächenzahl von 0,8, ist eine Löschwassermenge von 1.600 Liter pro Minute für mindestens zwei Stunden erforderlich. Die gesamte Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m um das Gebäude herum sicherzustellen. In einem Abstand von max. 100 m ist eine Entnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen.
- 2) Die in dem Gebiet geplanten Gebäude müssen über eine für Feuerwehrfahrzeuge befahrbare Zufahrt (öffentliche Straße) erreichbar sein. Sollten Gebäude oder Gebäudeteile mehr als 50 Meter von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sein ist

eine befahrbare Zufahrt gemäß § 5 der BauO NRW zu planen und entsprechend zu kennzeichnen.

Bei der Ausführung einer Feuerwehrezufahrt bzw. Aufstell- und Bewegungsflächen, sind die Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr in Fassung Februar 2007 (zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Oktober 2009) zu beachten.

- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr Ruppichterath über keine Kraftfahrdrehleiter verfügt und somit der 2. Rettungsweg über die tragbare Leiter der Feuerwehr, welche bis max. ins 2. Obergeschoss reicht, sichergestellt werden muss. Bei Bauvorhaben ab Gebäude der Gebäudeklasse 4 ist der 2. Rettungsweg baulich sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  


Brandschutzingenieur



Rhein-Sieg-Kreis  
Katasteramt

Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

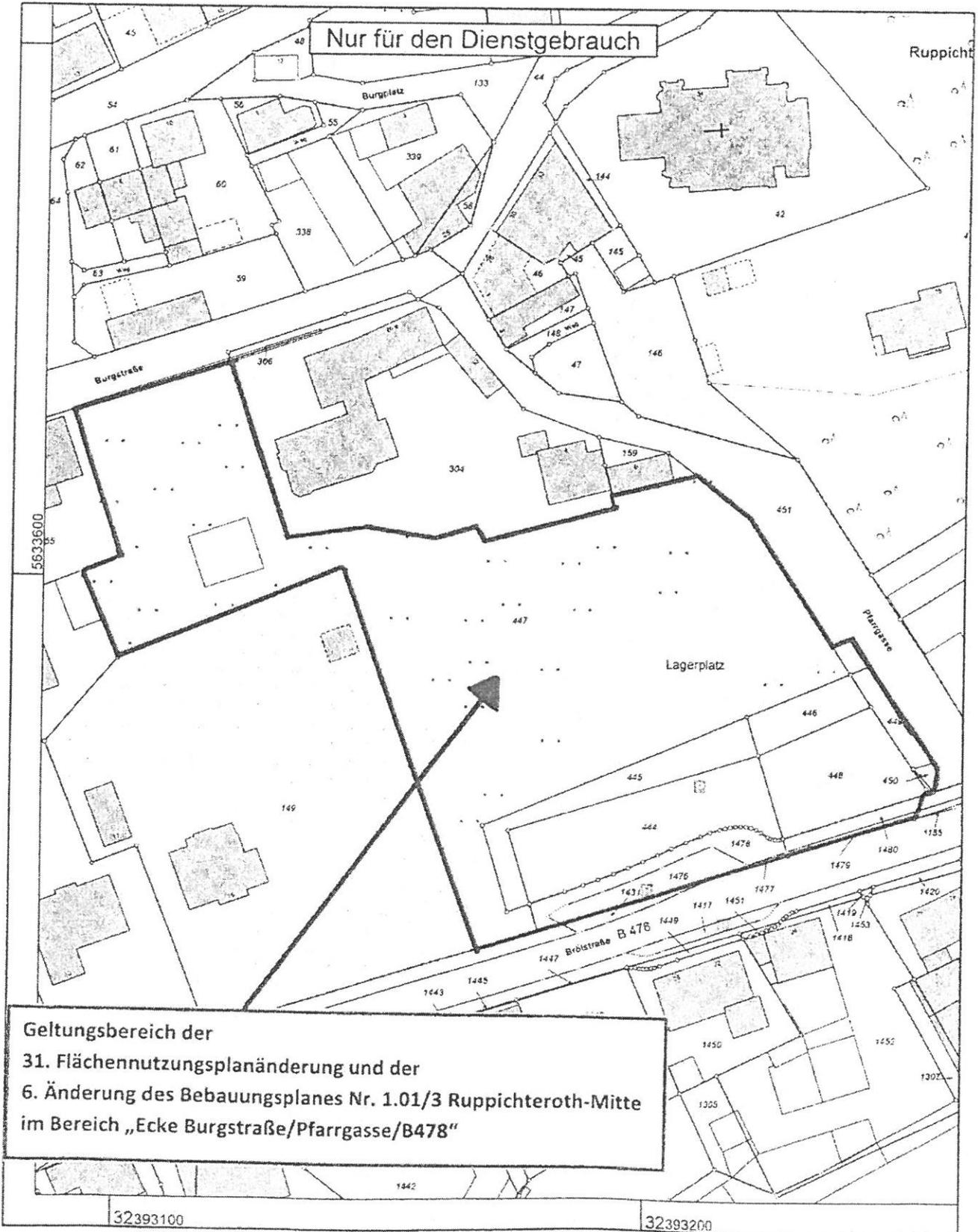
Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

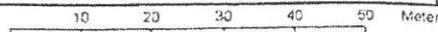
Anlage

Flurstück: 447  
Flur: 10  
Gemarkung: Ruppichteroth  
Pfarrgasse, Ruppichteroth u.a.

Erstellt: 16.09.2019  
Zeichen:



Maßstab 1 : 1000



© Rhein-Sieg-Kreis

Gefertigt im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises durch: Gemeinde Ruppichteroth - Intern, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth